

Die Laserbehandlung von pigmentierten Hautstellen

- Altersflecken
- Sommersprossen
- Café-au-lait-Flecken
- Melasma, Chloasma
- Sonstige Pigmentflecken
- Hyperpigmentierungen

Durch chronische Sonneneinstrahlung entstehen im Laufe eines Lebens Sonnenschäden auf der Haut. Diese zumeist ab dem 30. oder 40. Lebensjahr auftretenden Flecken können z. B. als sogenannte Altersflecken (Lentigines) auf der Haut, insbesondere auf den Handrücken, im Gesicht und auf dem Dekollete, entstehen. Sie sind zwar harmlos, werden aber als zunehmend kosmetisch störend empfunden. Sie treten millimeterklein auf, können sich später aber vergrößern. Diese Flecken sind für die Laserbehandlung sehr gut geeignet und können oft in einer einzigen Sitzung entfernt werden. Die Laserentfernung störender Pigmentflecken erfordert im allgemeinen keine spezielle Hautvorbereitung. Die Behandlung ist schmerzarm (vergleichbar Nadelstichen) und benötigt in der Regel keine örtliche Betäubung.

Die Behandlungszeit dauert je nach Ausdehnung der zu entfernenden Stellen zwischen 5 und 20 Minuten. Nach fast jeder Laser-Behandlungsmethode besteht die Möglichkeit unerwünschter, zeitweiser Nachdunklung (Hyperpigmentierung) des behandelten Hautbezirks. Um der Nachdunklung von vornherein vorzubeugen, ist für einige Wochen die Anwendung einer Lichtschutzcreme erforderlich. Bitte beunruhigen Sie sich nicht bei einer kurzzeitigen, ca 2 Wochen andauernden Nachdunklung des gelaserten Bereiches. Dies entspricht dem normalen Abheilungsverlauf. Das Narbenrisiko ist extrem gering. Zur Narbenbildung kommt es eigentlich nur dann, wenn es zu einer ebenfalls seltenen Infektion des behandelten Bezirks kommt. Trotzdem können Narben für den einzelnen Patienten nicht sicher ausgeschlossen werden. Sie gehören zum erwähnenswerten, wenn auch sehr seltenen Nebenwirkungsspektrum.

Auch Sommersprossen lassen sich risikoarm mit neuester Lasertechnik entfernen. Braun pigmentierte Hautnarben können ebenfalls für die Laser-Pigmententfernung geeignet sein. Die Behandlungsmöglichkeit muss vom Einzelfall abhängig gemacht werden.

Pigmentflecken werden dann **nicht** mit einer Lasertherapie behandelt, wenn nicht eindeutig die Gutartigkeit dieser Flecken festgestellt werden kann. Anstatt einer Lasertherapie sollte dann z. B. eine Exzision (Herausschneiden) vorgenommen werden, damit eine histologische Untersuchung vorgenommen werden kann. Grundsätzlich können Hyperpigmentierungen einer Lasertherapie unterzogen werden. Oft ist eine deutliche Verbesserung des Erscheinungsbildes erreichbar. Um dieses Hautbild zu erhalten, ist langfristiger Sonnenschutz nötig. Trotzdem besteht immer das Risiko, dass gelegentlich eine Nachdunklung entsteht, die die zuvor bestehende Hyperpigmentierung übersteigt.

Zunächst wird ein ausführliches Beratungsgespräch durchgeführt. Wir führen anschließend eine Probelaserung eines kleinen Bereiches durch. In dieser Probelaserung soll insbesondere die Neigung zu Nebenwirkungen geprüft werden. Außerdem wird die für Sie den besten Erfolg versprechende Energie gewählt.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass auch nach erfolgreicher Probelaserung ohne Nebenwirkungen das Auftreten von Nebenwirkungen nicht sicher verhindert werden kann.

Braune Hautflecken, die nicht eindeutig als Altersflecken, Sommersprossen oder einfache Pigmentierung (somit gutartig) zu diagnostizieren sind, stellen für uns eine Kontraindikation dar und sollten nicht mit dem Laser entfernt werden, sondern operiert und feingeweblich untersucht werden.

Bestimmte, sehr dunkel pigmentierte Hauttypen (beispielsweise der Hauttyp der Südamerikaner oder auch der Asiaten) stellen für manche Laserbehandlungen eine Kontraindikation dar.

Mögliche Nebenwirkungen:

Schmerzen: Die Laserbehandlung kann von einigen Patienten als mäßig schmerzhaft empfunden werden. Bei Bedarf kann man eine Betäubungscreme namens Emla-Creme aus der Apotheke besorgen und ca. 1 Stunde vor der Behandlung auf die zu behandelnden Stellen auftragen.

Rötung und Schwellung: Direkt nach der Lasertherapie tritt meist eine Rötung des gelaserten Bereiches einschließlich der direkten Umgebung auf. Zusätzlich kann die betroffene Stelle leicht geschwollen sein. Diese Schwellung wird sich normalerweise spätestens am nächsten Tag zurückbilden; sie kann durch Kühlung des gelaserten Hautbezirkes oft ganz unterdrückt werden. In sehr seltenen Fällen kann das Auftragen einer cortisonhaltigen Creme kurzfristig nötig werden.

Blasenbildung, Blutung und Krusten: Desweiteren kann eine leichte Verkrustung nach einer oberflächlichen Blutung auftreten. Diese Krusten dürfen nicht abgelöst werden, da ansonsten das Risiko einer sonst sehr geringen Narbenbildung erhöht wird. Der Schorf fällt nach einigen Tagen ab, und es bleibt eine Rötung zurück, die wenige Tage bis Wochen anhalten kann. Die durch die Laserbehandlung entstandene oberflächliche Hautverschörfung kann in den ersten Tagen kosmetisch störend sein. Nach der Behandlung wird das zerstörte Gewebe als Kruste durch die Haut 'hindurchgeschleust' und anschließend wieder verschlossen. Während dieses Vorganges dürfen Sie die Krusten nicht abknibbeln, da sonst der Durchschleusungsvorgang in seinem natürlichen Ablauf gestört und damit das Narbenrisiko deutlich erhöht wird.

Während des Krustenstadiums sollten die gelaserten Areale nicht zu lange mit Wasser in Berührung kommen (z.B. Vollbad). Kurzes Abduschen möglichst nur mit Wasser ist erlaubt. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Haut nicht trockengerieben, sondern nur abgetupft wird, da sonst die Kruste vorzeitig entfernt werden könnte. Die gelaserten Stellen sollten natürlich sauber gehalten werden, da sonst ein Infektionsrisiko besteht. Gegebenenfalls muss in der Abheilungsphase kurzfristig ein Pflaster die Wunde bedecken. Nach den Laserungen kann es auch zur Blasenbildung kommen, die aber in der Regel keine Verbrennung darstellen, sondern einen Lymphstau. In diesem Falle wenden Sie sich persönlich oder telefonisch (Tel.: 0234/509 3463) an uns. Bitte pflegen Sie die gelaserten Bereiche mit Bepanthen Salbe, bis diese vollständig verheilt sind.

Fehlpigmentierungen: Grundsätzlich wird bei der Behandlung von Pigmentierungen eine vorübergehende Nachdunklung des behandelten Hautareals auftreten. Diese Nachdunklung bildet sich in der Regel innerhalb von 2 Wochen von alleine zurück. In seltenen Fällen kann eine auftretende Hyperpigmentierung dauerhaft bestehen bleiben. Bei der Behandlung von Hyperpigmentierung kann in Einzelfällen die Pigmentierung nach der Lasertherapie dunkler als vorher auftreten. Dies ist eine zwar unerwünschte Entwicklung, kann jedoch im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. In unserem Laserzentrum behandeln wir aus diesem Grunde Hyperpigmentierungen nur in kleinen Arealen, niemals sehr große Hautareale in einer einzigen Sitzung. Eine sehr selten auftretende Hypopigmentierung kann bleibend sein, ist jedoch in der Regel kaum sichtbar.

Narben: Bei Laserbehandlungen können grundsätzlich Narben entstehen. Dies geschieht jedoch sehr selten, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Entzündungen: Bei jedem Eingriff in den menschlichen Körper können Entzündungen und Infektionen auftreten. Dies ist bei einem Lasereingriff ebenso. Auch hier ist das Risiko als äußerst gering anzusehen, jedoch nicht auszuschließen.

Unvollständige Entfernung: In sehr seltenen Fällen sind Pigmentierungen einer Lasertherapie nicht in erwünschtem Umfang zugänglich. Aus diesem Grunde wird in der Regel zunächst eine Probelaserung durchgeführt. Danach kann eine Beurteilung des Erfolges der angestrebten Lasertherapie besser erfolgen.

Rezidive (Wiederauftreten): Eine Lasertherapie verhindert nicht die im Laufe der folgenden Jahre wieder auftretenden Hauterscheinungen.

Mir ist klar, dass es eine Garantie auf ein bestimmtes Ergebnis nie geben kann. Nebenwirkungen können nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der notwendigen Therapiesitzungen kann variieren.

Über die entstehenden Kosten wurde ich informiert.

Ich habe das Merkblatt aufmerksam gelesen, ich habe den Inhalt voll verstanden und habe keine weiteren Fragen mehr.

Die Strahlenschutzverordnung sieht vor, dass nur Fachärzte, im Falle unserer Klinik, Fachärzte für Dermatologie, tätig werden sollen.

Ihre Betreuung erfolgt daher im Wesentlichen durch die verantwortlichen Fachärzte des Hauses.

Sie haben jederzeit das Recht, diese auch zu jedweder Behandlung hinzu zu bitten.

In unserer Abteilung ist es jedoch üblich, dass auch Kolleginnen und Kollegen tätig sind, die nach langer und ausführlicher Ausbildung (hier schreibt das Strahlenschutzrecht mindestens 200 Stunden vor) und der Absolvierung der Laserschutzkurse entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften als auch nach expliziter Ausbildung an dem jeweiligen Gerät, tätig werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis in das vorgenannte Prozedere.

25.05.2020

Unterschrift des Patienten